

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

**Drucksache Nr.: 0697/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.02.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Abschluss eines neuen Vertrages  
zwischen der Stadt Neumünster und  
dem Jugendverband Neumünster e. V.  
für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis  
zum 31.12.2026 sowie Änderung des  
aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen  
Vertrages ab dem 01.01.2021**

**A n t r a g :**

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag  
zwischen der Stadt Neumünster und dem  
Jugendverband Neumünster e. V. für den  
Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum  
31.12.2026 wird zugestimmt.

2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem als  
Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag  
zugestimmt.

**ISEK:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine  
gute soziale Infrastruktur bieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 1 des Antrages betragen in den Haushaltsjahren 2022 – 2026 jährlich 366.750,00 €.

2. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 2 des Antrages betragen im Haushaltsjahr 2021 59.400,00 €. Dieser Betrag ist vorsorglich bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2021 mit angemeldet worden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Jugendverband Neumünster e. V. (nachfolgend: JVN) ist die Gemeinschaft der im Bereich der Stadt Neumünster amtlich anerkannten Jugendgemeinschaften, -verbände und -gruppierungen und selbst als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) amtlich anerkannt.

Der am 26.04.2016 durch die Ratsversammlung beschlossene, seit dem 01.01.2017 gültige und bis zum 31.12.2021 geltende Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem JVN hat sich bewährt und ist auch weiterhin eine zukunftsweisende Grundlage für die Zusammenarbeit beider Vertragsparteien.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2018 hat diese für die Jahre 2019 und 2020 einer Erhöhung der auf Grundlage des o. g. Vertrages dem JVN zu gewährenden jährlichen Zuwendung zur Deckung von Personal- und Sachkosten für die Planung, Organisation und Durchführung eines Ferienprogrammes in den Oster- und Herbstferien zugestimmt. Der aktuell gültige Vertrag wurde daraufhin um einen entsprechenden Änderungsvertrag ergänzt.

Im Einzelnen hat der JVN gemäß § 2 Abs. 1 des aktuell gültigen Vertrages folgende Aufgaben übernommen:

- a) Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger der Jugendhilfe
- b) Politische Jugendbildung
- c) Kulturelle Jugendbildung
- d) Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
- e) Beratung und Betreuung nicht anerkannter Jugendgruppierungen
- f) Ausgabe der Jugendleiter-Card für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung
- g) Einzelaufgaben in Abstimmung mit der Stadt Neumünster
- h) Öffentlichkeitsarbeit
- i) Informationsarbeit für den Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Themen der außerschulischen Jugendbildung an Neumünsteraner Schulen
- j) Planung, Organisation und Durchführung eines sechswöchigen Sommerferienprogramms sowie für die Jahre 2019 und 2020 eines Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien.

Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2019 durch den JVN initiierten Angebote und Aktivitäten ist dem dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügten Jahresbericht 2019 zu entnehmen.

Die Stadt gewährt dem JVN auf Grundlage des aktuell gültigen Vertrages zur Wahrnehmung der unter a) bis i) genannten inhaltlichen Aufgaben finanzielle Mittel zur Deckung

- der Personalkosten für einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) bzw. eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) mit bis zu 39 Wochenstunden, dessen Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE) unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht,
- der Personalkosten für ein oder zwei Mitarbeiter (m/w/d) mit insgesamt mindestens 39 Wochenstunden, deren Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Berücksichtigung der

nach dem TVöD vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht,

- der Sachkosten, der sächlichen Verwaltungskosten sowie der Kosten für den Einsatz ehrenamtlicher Honorarkräfte in einer Höhe von jährlich 64.000,00 € (in Worten: vierundsechzigtausend 00/100 Euro).

Außerdem gewährt die Stadt dem JVN für die Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des unter j) genannten Sommerferienprogramms Mittel zur Deckung

- der Personalkosten für einen Diplom-Sozialpädagogen bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden, dessen Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht

sowie einen zweckgebundenen Zuschuss zur Deckung

- der Kosten für die Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des unter j) genannten Sommerferienprogramms bis zu einer Höhe von jährlich 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend 00/100 Euro).

Für die Jahre 2019 und 2020 wurden gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2018 für die Planung, Organisation und Durchführung eines zusätzlichen Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien

- die Mittel zur Deckung der Personalkosten dahingehend erhöht, dass nunmehr ein Diplom-Sozialpädagoge bzw. eine Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, dessen Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht, beschäftigt werden kann sowie
- die Mittel zur Deckung der Sachkosten auf 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend 00/100 Euro) erhöht.

Die Stadt stellt dem Jugendverband ferner jährlich

- für die finanzielle Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen gemäß § 2 Absatz 2 a) des aktuell gültigen Vertrages einen Betrag in Höhe von 35.000,00,- € (in Worten: fünfunddreißigtausend 00/100 Euro) sowie
- für die finanzielle Unterstützung anerkannter Jugendgemeinschaften gemäß § 2 Absatz 2 b) des aktuell gültigen Vertrages einen Betrag in Höhe von 21.650,- € (in Worten: einundzwanzigtausendsechshundertfünfzig 00/100 Euro)

treuhänderisch zur Verfügung.

Gemäß § 9 Abs. 5 des aktuell gültigen Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien, spätestens bis zum 31.12.2020 über eine Vertragsverlängerung zu entscheiden.

Mit dem vorliegenden neuen Vertrag (Anlage 1) soll nunmehr sichergestellt werden, dass eine umfangreiche Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster sowie die Planung, Organisation und Durchführung des Ferienprogramms in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche auch in den Jahren 2022 - 2026 gewährleistet bleiben und somit auch bewährte Angebote und Aktivitäten des JVN und der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine und -verbände kontinuierlich fortgeführt werden können.

Ferner wird vorgeschlagen, bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages die dem JVN in den Jahren 2019 und 2020 für die Planung, Organisation und Durchführung des Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien zusätzlich gewährten Mittel zur Deckung von

Personal- und Sachkosten auch für das Jahr 2021 zu gewähren und einen entsprechenden Änderungsvertrag (siehe Anlage 2) zum aktuell noch gültigen Vertrag abzuschließen.

Die vorliegenden Vertragsentwürfe wurden vorab durch den Fachdienst Recht geprüft und für rechtlich einwandfrei befunden und im Vorfeld mit dem JVN einvernehmlich abgestimmt.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Bislang wurden/werden dem JVN für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben auf Grundlage des für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrages nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu Drucksache 0597/2008/DS):

Art der Aufwendungen	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel				
	2017	2018	2019 <sup>1</sup>	2020 <sup>2</sup>	2021 <sup>3</sup>
<b>Personalkosten</b> • allgemeine Aufgaben JVN • Sommerferienprogramm <b>Sach- und Honorarkosten</b> • allgemeine Aufgaben JVN • Sommerferienprogramm	225.700,00 €	225.700,00 €	229.900,00 €	229.900,00 €	238.900,00 €
<b>Personalkosten</b> • Oster- und Herbstferien-Programm <b>Sachkosten</b> • Oster- und Herbstferienprogramm			53.900,00 €	53.900,00 €	59.400,00 €
<b>Summe</b> <i>Produkt</i> 362010300.531800	<b>225.700,00 €</b>	<b>225.700,00 €</b>	<b>283.800,00 €</b>	<b>283.800,00 €</b>	<b>298.300,00 €</b>
<b>Förderung Jugendholungsmaßnahmen</b> <i>Produkt</i> 362010300.5318020	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
<b>Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften</b> <i>Produkt</i> 362010300.5318010	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>282.400,00 €</b>	<b>282.400,00 €</b>	<b>340.500,00 €</b>	<b>340.500,00 €</b>	<b>355.000,00 €</b>

<sup>1</sup> Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (Tariferhöhung)

<sup>2</sup> wie Fußnote 1

<sup>3</sup> Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (Tariferhöhung und Stufenaufstieg); Kalkulation der Mehrkosten für Personalaufstockung zur Planung, Organisation und Durchführung des Oster- und Herbstferienprogramms gemäß KGSt®-Durchschnittswerte der Personalkosten für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]). Jährliche Kosten einer a9,5 Teilzeitstelle: 34.400,00 €; Gewährung zusätzlicher Sach- und Honorarkosten zur Sicherstellung der Planung, Organisation und Durchführung des Oster- und Herbstferienprogramms in Höhe von 25.000,00 €.

Für die Fortführung der unter Pkt. 1 genannten Aufgaben gemäß vorliegendem Vertragsentwurf entstehen in den **Haushaltsjahren 2022 – 2026** die im Folgenden aufgeführten, jährlichen Kosten<sup>4</sup>:

Art der Aufwendungen	Jährliche Aufwendungen 2022 - 2026
<b>Personalkosten</b> für einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) bzw. eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) mit bis zu 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b nach § 3 Abs. 1 a) des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) <sup>5</sup>	68.800,00 €
<b>Personalkosten</b> für ein oder zwei Mitarbeiter/innen mit insgesamt mindestens 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 6 nach § 3 Abs. 1 b) des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) <sup>6</sup>	53.500,00 €
<b>Personalkosten</b> für einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) bzw. eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) mit bis zu 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b nach § 3 Abs. 2 des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) <sup>7</sup>	68.800,00 €
<b>Aufwendungen zur Deckung der Sach- und Honoraraufwendungen</b> gemäß § 4 Absatz 1 des vorliegenden Vertragsentwurfes	64.000,00 €
<b>Aufwendungen zur Deckung der Sach- und Honoraraufwendungen</b> für die Planung, Organisation und Durchführung des Oster-, Sommer- und Herbstferienprogramms gemäß § 4 Absatz 2 des vorliegenden Vertragsentwurfes	55.000,00 €
Treuhänderisch gemäß § 4 Absatz 3 a) zur Verfügung gestellte <b>Mittel für die finanzielle Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen</b>	35.000,00 €
Treuhänderisch gemäß § 4 Absatz 3 b) zur Verfügung gestellte <b>Mittel für die finanzielle Unterstützung anerkannter Jugendgemeinschaften</b>	21.650,00 €
<b>Summe</b>	<b>366.750,00 €</b>

<sup>4</sup> Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)].

<sup>5</sup> Die KGSt®-Durchschnittswerte der Personalkosten für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) beziffern die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle mit 68.800,00 €.

<sup>6</sup> Die KGSt®-Durchschnittswerte der Personalkosten für Angestellte mit einer Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe E 6 / Bereich 7: Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) beziffern die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle mit 53.500,00 €.

<sup>7</sup> Die KGSt®-Durchschnittswerte der Personalkosten für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) beziffern die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle mit 68.800,00 €.

Ferner entstehen im **Haushaltsjahr 2021** durch den Antrag, die dem JVN in den Jahren 2019 und 2020 für die Planung, Organisation und Durchführung des Ferienprogramms in den Oster- und Herbstferien zusätzlich gewährten Mittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten auch für das Jahr 2021 zu gewähren und einen entsprechenden Änderungsvertrag (siehe Anlage 2) zum aktuell noch gültigen Vertrag abzuschließen, nachfolgend aufgeführte Mehraufwendungen, die vorsorglich bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2021 im Produktkonto 362010300.531800 mit angemeldet worden sind:

Art der Aufwendungen	Mehraufwendungen 2021
Zusätzliche <b>Personalkosten</b> für die Aufstockung einer Stelle eines Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) bzw. einer Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarer Qualifikation als Bildungsreferent (m/w/d) um 19,5 auf 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b nach § 2 Absatz 2 des vorliegenden Entwurfes eines Änderungsvertrages zum aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrag (gemäß KGSt-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) <sup>8</sup>	34.400,00 €
Zusätzliche <b>Aufwendungen zur Deckung der Sach- und Honoraraufwendungen</b> für die Planung, Organisation und Durchführung des Oster- und Herbstferienprogramms im Jahr 2021 gemäß § 3 Absatz 1 des vorliegenden Entwurfes eines Änderungsvertrages zum aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrag	25.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>59.400,00 €</b>

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2026.

Anlage 2: Entwurf eines Änderungsvertrages zum aktuell gültigen Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

Anlage 3: Jahresbericht 2019 des Jugendverbandes Neumünster e. V.

<sup>8</sup> Die KGSt®-Durchschnittswerte der Personalkosten für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes [2020/2021]) beziffern die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle mit 68.800,00 €.